

Resolution Nr. 4

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 168. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 28. November 2019

DIE EUROPÄISCHE UNION VOR EINEM ENTSCHEIDENDEN JAHRZEHT BAUSTEINE FÜR EINEN SOZIAL GERECHTEN WANDEL SETZEN

Die Europäische Union steht vor einem entscheidenden Jahrzehnt: Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (UN-Nachhaltigkeitsziele/SDGs) und die Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen (Klimaneutralität bis 2050) werden alle Politikbereiche betreffen und erfordern mutige und entschiedene Maßnahmen. Die EU steht vor einem großen Veränderungsprozess, der sozial gerecht und im Sinne der ArbeitnehmerInnen gestaltet werden muss, da nur dann die notwendige breite Unterstützung gefunden werden kann. Das gilt auch für die Bewältigung der technologischen Veränderungen im Zuge der Digitalisierung und die Schaffung fairer Regeln für die Globalisierung. Die zunehmende Marktmacht der Internetgiganten stellt die Wettbewerbs- und Steuerpolitik vor neue Herausforderungen.

Gleichzeitig muss die Europäische Union entschieden auf umfassenden sozialen Fortschritt und ein neues europäisches Wohlstands- und Verteilungsmodell unter Stärkung des sozialen Dialogs ausgerichtet werden. Die soziale Kluft zwischen den und innerhalb der Mitgliedstaaten der EU ist weiterhin hoch, ebenso das Ausmaß an Einkommensungleichheit und Erwerbsarmut. Die Arbeitslosenrate ging aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre zwar schrittweise zurück, es bestehen aber weiterhin große Unterschiede zwischen den Ländern. Zudem sind viele neugeschaffene Jobs von niedriger Qualität und schlecht entlohnt. Nach wie vor sind mehr als ein Fünftel der Gesamtbevölkerung der EU, dh über 100 Millionen Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Europa ist im globalen Vergleich ein wohlhabender Kontinent, aber die realen Lebens- und Arbeitsbedingungen sind für Millionen Menschen nicht akzeptabel. Zudem mehren sich die Zeichen eines Konjunkturabschwungs.

Vor diesem Hintergrund bieten die Neukonstituierung des Europäischen Parlaments nach den Wahlen im Mai 2019 und der Arbeitsantritt der neuen Europäischen Kommission im November 2019 die Chance für eine grundlegende inhaltliche Neuausrichtung der EU-Politik, die aus nachstehenden Bausteinen besteht.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die österreichische Bundesregierung und ihre Mitglieder, insbesondere im Rahmen ihrer Tätigkeit im Rat der Europäischen Union, die Abgeordneten des österreichischen und des Europäischen Parlaments, die Europäische Kommission sowie den Europäischen Rat dazu auf, alle erforderlichen Schritte zu setzen, um die genannten Punkte auf den Weg zu bringen.

1. Den Weg für eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik freimachen

Wohlstand als Fokus eines neuausgerichteten Europäischen Semesters: Die derzeit einseitige wirtschaftspolitische Ausrichtung der EU muss endlich von einer **wohlstandsorientierten und verteilungsgerechten Wirtschaftspolitik** abgelöst werden, in deren Rahmen wichtige Ziele wie Vollbeschäftigung, Lebensqualität und ökologische Nachhaltigkeit – unter Wahrung ökonomischer Stabilität – entschlossen von der europäischen Politik verfolgt werden. Als wichtiges Koordinierungsinstrument soll ein **Jahreswohlstandsbericht** etabliert werden.

„Goldene Investitionsregel“ für Europa 2030: Die Europäische Union steht im Zusammenhang mit dem Pariser Klimaabkommen und der Agenda 2030 vor einem massiven **öffentlichen Investitionsbedarf**. Öffentliche Investitionen leisten einen wichtigen Beitrag für gesellschaftlichen Wohlstand, verbessern die Verteilungs- und Beschäftigungssituation und unterstützen die Erreichung der ambitionierten klima- und energiepolitischen Ziele. Daher müssen die restriktiven fiskalpolitischen Budgetvorgaben dahingehend angepasst werden, dass **öffentliche Zukunftsinvestitionen** nicht zu einer Verletzung der Fiskalregeln führen können (**Goldene Investitionsregel**).

Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion: Es ist unbestritten im Gesamtinteresse aller Länder der Eurozone, dass Staaten in wirtschaftlichen Notsituationen finanziell unterstützt werden. Die mit derartigen Unterstützungen einhergehenden Politikprogramme müssen jedoch an sozialpolitischen Leitlinien (ua der europäischen Säule sozialer Rechte und der EU-Grundrechtecharta) ausgerichtet werden und auf demokratischer Entscheidungsfindung basieren. Keinesfalls mehr dürfen sie an neoliberale Bedingungen („Strukturreformen“) geknüpft werden, die letztlich zu sozialen Verwerfungen in den betroffenen Mitgliedstaaten und unabsehbaren Reputationsschäden für „EUropa“ geführt haben. Entsprechenden Vorschlägen (zB sog „Wettbewerbspakte“) ist aus ArbeitnehmerInnensicht eine klare Absage zu erteilen.

Sozial gerechte Klimapolitik: Die EU muss den bisherigen Weg einer multilateralen, ambitionierten Klimapolitik fortführen, die Ziele – auch im Rahmen ihrer Handelspolitik – weiterentwickeln und weiterhin in den internationalen Verhandlungen eine führende Rolle einnehmen. Fragen der sozialen Gerechtigkeit – insbesondere die Verteilung der Systemumstellungs- und Anpassungskosten, die Auswirkungen auf die Qualität und Quantität von Beschäftigung – müssen bei Zieldefinition und der Umsetzung der Klimapolitik eine zentrale Rolle spielen. Die übergeordnete Zielsetzung muss ein **sozial gerechter Übergang („Just Transition“)** zu einer **klimaneutralen EU** sein.

Soziale und ökologische Aspekte müssen in der künftigen Verkehrspolitik das absolute Primat haben: Bedingt durch die EU-weite und globalisierte Arbeitsteilung folgt die europäische Verkehrspolitik dem Dogma des möglichst billigen Transports. Der dadurch entstehende Kostendruck führt einerseits zu einer Verlagerung auf umweltschädliche Verkehrsmittel mit zunehmend schlechteren Arbeitsbedingungen im gesamten Sektor, andererseits induziert er zusätzlichen Verkehr, der wiederum der Umwelt und dem Klima schadet. Derzeit findet ein ruinöser Wettbewerb innerhalb der Verkehrsträger statt. Zwischen den Verkehrsträgern gibt es aber – aufgrund fehlender echter Kostenwahrheit – keinen fairen Wettbewerb. Daher müssen in der künftigen EU-Verkehrspolitik **soziale Ziele** – vor allem die Anwendung und Durchsetzung der Entsenderichtlinie im gesamten Verkehrssektor und die Bekämpfung des Lohn- und Sozialdumping sowie die Förderung des öffentlichen Verkehrs als Teil der Daseinsvorsorge – mit **ökologischen Zielen** (Klimaschutz,

Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung) systematisch gemeinsam verfolgt werden und Vorrang vor anderen Zielen erhalten.

Die EU-Verkehrspolitik soll eine Investitionsoffensive zum Ausbau der Eisenbahnnetze starten.

Ein EU-Budget für ein solidarisches Europa: Das EU-Budget (Mehrjähriger Finanzrahmen ab 2021) muss auf soziale und ökologische Ziele ausgerichtet werden. Die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, insb der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit, die Bewältigung des digitalen Wandels am Arbeitsmarkt, die Integration von Flüchtlingen und ein gerechter und sozial ausgewogener Übergang zu einer klimaneutralen EU müssen in den Fokus rücken. Der Europäische Sozialfonds (ESF) sollte einen viel höheren Anteil (anstelle der geplanten 7,9%) des gesamten EU-Budgets umfassen. Der Globalisierungsfonds sollte zum „**Just-Transition**“-Fonds aufgewertet und ausreichend dotiert werden, um von der Nachhaltigkeitswende besonders betroffene Branchen, Regionen und ArbeitnehmerInnen adäquat zu unterstützen. Von den Mitteln aus dem Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) müssen alle auf dem Land lebenden Menschen profitieren, nicht nur hauptsächlich große landwirtschaftliche Betriebe. Die Gemeinsame Agrarpolitik sollte auf die Erreichung der Klimaziele ausgerichtet werden. Auch die Europäische Investitionsbank muss verstärkt zur Klimafinanzierung herangezogen werden und die Finanzierung von fossilen Energien beenden.

Europa als Industriestandort sichern und voranbringen: Die EU muss eine langfristige Vision für die industrielle Zukunft der EU entwickeln. Ein starker und dynamischer industrieller Sektor ist nicht nur für die gesamte europäische Wirtschaft, sondern auch für die Einkommensentwicklung und die Beschäftigung von entscheidender Bedeutung. Ein neuer, integrierter Ansatz einer europäischen Industriepolitik muss dabei jedenfalls die Herausforderungen durch die Digitalisierung, die Klimakrise und den neuen internationalen Wettbewerbern besonders berücksichtigen. Wesentliche Ansatzpunkte der notwendigen Transformation sollten dabei beispielsweise sein: regionale Wertschöpfungsketten, Nachhaltigkeit und klimaneutrale Kreislaufwirtschaft, Schutz vor CO₂ Dumping, Requalifizierung und Weiterbildung, Forcierung staatlicher und privater Investitionen sowie F&E-Programme, die auf die zentralen Herausforderungen abstellen. Die absehbaren großen strukturellen Veränderungen machen es mehr als je notwendig, bei allen industriepolitischen Aktivitäten explizit und gleichzeitig auch Verteilungswirkungen bzw soziale Auswirkungen zu beachten und negativen Entwicklungen wirkungsvoll entgegenzusteuern. Eine starke, durchgängige und laufende **Beteiligung der ArbeitnehmerInnenvertretungen** ist daher bei der Entwicklung von industriepolitischen Strategien und Maßnahmen vorzusehen.

2. Für Gerechtigkeit in der Steuerpolitik kämpfen

Handlungsfähigkeit sichern: Das derzeit geltende System der Einstimmigkeit in der EU-Steuerpolitik hat zu einem Wettlauf zwischen den Mitgliedstaaten um die niedrigsten Steuersätze geführt. Gefordert ist ein rascher **Übergang zur qualifizierten Mehrheit im Rat** und volles Mitentscheidungsrecht für das Europäische Parlament. Breite **europäische Mehrheiten in Fragen der Steuergerechtigkeit** dürfen nicht länger durch die Stimme eines einzelnen Mitgliedstaates blockiert werden können.

Die angelaufenen Bemühungen zur Bekämpfung von **Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung** (insb durch Unternehmen und Vermögende), zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft, zur Schaffung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage samt Implementierung der **digitalen Betriebsstätte** und unter Ergänzung durch einen **EU-weiten Mindeststeuersatz** müssen intensiviert und erfolgreich abgeschlossen

werden. Es muss auch endlich die öffentliche **länderweise Berichterstattung** umgesetzt werden. So lässt sich erkennen, in welchen Ländern die Konzerne (wie Facebook oder Google) welche Gewinne erwirtschaften und welche Steuern sie dafür bezahlen. Gleichzeitig gilt es, die Arbeiten zur einer **substanziellen Finanztransaktionsteuer** engagiert fortzusetzen und rasch zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Ein Fokus ist – auch aus klimapolitischer Perspektive – auf eine **Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsgerechtigkeit zwischen den Transportmitteln** zu legen. Angesichts der kommissionseigenen Zielsetzung von Kostenwahrheit (Internalisierung externer Effekte) sollten die steuerlichen Privilegien der internationalen Flug- und Schifffahrt beseitigt werden.

Auf europäischer Ebene müssen ferner Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine adäquate Besteuerung **hoher Einkommen und Vermögen** ermöglichen. Eine progressive Besteuerung von Vermögenseinkommen bringt mehr Gerechtigkeit für die arbeitenden Menschen.

3. Stärkung der sozialen Dimension und mehr Respekt für ArbeitnehmerInnen im europäischen Binnenmarkt

Europäischer Pakt für den sozialen Fortschritt umsetzen: Die neoliberale Verschärfung der Marktfreiheiten und der Wettbewerbsregeln durch den EuGH bedeuten eine Gefahr für den sozialen Fortschritt in der EU. In den EU-Verträgen ist daher erstens sicherzustellen, dass den Beschäftigten und Gewerkschaften starke Schutz- und Gestaltungsrechte zustehen, welchen Vorrang vor Marktfreiheiten und Wettbewerbsregeln zukommt, dass zweitens der grenzüberschreitende Wettbewerb auf Basis der Arbeitskosten ausgeschlossen wird und drittens die Marktfreiheiten nicht mehr als Beschränkungs- sondern als Gleichbehandlungsgebote gefasst werden.

Zugang zu hochwertigen Leistungen der Daseinsvorsorge gewährleisten: Leistungen der Daseinsvorsorge – wie zB lückenlose Gesundheitsversorgung, qualitätsvolle Bildung, sichere Pensionen und soziale Pflege, sauberes und erschwingliches Wasser, flächendeckender öffentlicher Verkehr, leistbares Wohnen, zuverlässige Müllentsorgung und erschwingliche Energieversorgung – müssen als tragende Säule des europäischen Sozialmodells anerkannt werden. Sie tragen ganz wesentlich zur gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen und dem sozialen Ausgleich ebenso wie zur Erreichung der Klimaziele bei. Daher braucht es Vorrangregeln im öffentlichen Interesse, die die marktschaffende Politik der EU in die Schranken weisen. Keinesfalls darf das EU-Wettbewerbsrecht gemeinwohlorientierte Politik wie etwa im **sozialen Wohnbau** unter Druck setzen. **Soziale Investitionen** in diesen Politikfeldern müssen eine der Topprioritäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten sein.

Lohn und Sozialdumping darf kein Geschäftsmodell in Europa sein: Die Europäische Arbeitsbehörde muss effektiv zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping bei grenzüberschreitenden Sachverhalten und zur wirksamen Durchsetzung der Rechte grenzüberschreitend tätiger ArbeitnehmerInnen beitragen.

Stärkung der Lohnfindungssysteme: Um den Aufholprozess von Ländern mit niedrigen Lohnniveaus zu unterstützen, sollen in allen Mitgliedstaaten der EU alle ArbeitnehmerInnen von Mindestlöhnen, die einen angemessenen Lebensstandard sicherstellen, erfasst werden. Diese sollen in erster Linie von Sozialpartnern über Kollektivverträge festgelegt werden.

Verbindliche soziale EU-Mindeststandards zur Bekämpfung prekärer Arbeit und zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen – mit Verankerung der Nicht-Rückschritts-Klausel – müssen ausgeweitet werden. Die Einführung von Mindeststandards für die einzelstaatlichen Arbeitslosenversicherungssysteme oder von Rechtsansprüchen auf Weiterbildung und Qualifizierung sollen nächste wichtige Schritte sein. Es braucht zudem effektive Schritte, um arbeits- und sozialrechtlichen Schutz auch für jene zu gewährleisten, die formal Selbständige, aber de facto ArbeitnehmerInnen sind, einschließlich in **neuen Arbeitsformen wie Plattformarbeit**.

Auch die **Europäische Säule sozialer Rechte** enthält mehrere Prinzipien, die zu sozialem Fortschritt auffordern. Sie müssen endlich den Ausgangspunkt eines verbindlichen sozialen Aktionsprogramms bilden.

Zur Verwirklichung des Grundsatzes des **gleichen Entgelts für Frauen und Männer** sind auf EU-Ebene verbindliche Vorschriften zur Lohntransparenz festzulegen. Dazu zählen zB der Anspruch der ArbeitnehmerInnen auf Auskunft über Lohn- und Gehaltsniveaus sowie die regelmäßige Berichterstattung der ArbeitgeberInnen über Löhne und Gehälter.

Diskriminierung und Rassismus bekämpfen: Eines der wichtigsten Grundrechte der EU ist die Gleichbehandlung. Sie gilt es vehement zu verteidigen. Aufgabe der Union ist es daher auch, den Zusammenhalt zu stärken und gegen jede Form von Spaltung, Ausgrenzung, Ungleichbehandlung und Diskriminierung aufzutreten. Dazu braucht es auch auf den unterschiedlichen Ebenen der Arbeitswelt entsprechende Instrumente und Maßnahmen: Dazu zählen eine Aktualisierung und Ausdehnung des Diskriminierungsschutzes im EU Recht (insb Fortsetzung der Verhandlungen zur EU-Antidiskriminierungs-RL sowie den verpflichtenden Geschlechter-Quoten in Führungsfunktionen), ein gezieltes Monitoring zur Förderung von Gleichbehandlung am Arbeitsmarkt, die Förderung von Toleranz und Inklusion durch Sensibilisierungskampagnen sowie die Bereitstellung von Ressourcen und Fördertöpfen zur Bekämpfung von Diskriminierungen.

Für **VerbraucherInnen** müssen Rechtsansprüche europaweit besser durchgesetzt werden können. Dies könnte durch eine Stärkung kollektiver Rechtsschutzinstrumente („Sammelklagen“) erfolgen.

4. Für eine faire Globalisierung kämpfen

Die Außenhandels- und Investitionspolitik der EU braucht eine **völlig neue Ausrichtung**. Ein bloßes „Weiter so“ wäre die falsche Antwort auf die enorme öffentliche Kritik an Abkommen wie Mercosur, TTIP, CETA & Co. Die EU muss sich für einen **fairen Handel** einsetzen, der soziale und ökologische Ziele in den Mittelpunkt rückt, anstatt sie zu untergraben:

International anerkannte Mindestarbeits- und Umweltstandards müssen dem allgemeinen Streitbeilegungsverfahren der Handelsabkommen unterliegen, einklagbar und bei Verstößen **effektiv sanktionierbar** sein.

Europäische **Schutzstandards für ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen** – insbesondere Lebensmittelsicherheit und Datenschutz – sowie **Umwelt** dürfen durch internationale Abkommen nicht gefährdet werden. Sie müssen explizit aus den Agenden der Regulierungskooperation ausgeschlossen werden.

Leistungen der Daseinsvorsorge wie etwa Bildung, Gesundheit, Abfallentsorgung, Verkehrsinfrastruktur, Energie- und Wasserversorgung müssen vollständig von Handels- und Investitionsabkommen ausgenommen werden.

Keine Sonderklagerechte für Investoren: Ausländischen Konzernen darf nicht das Recht eingeräumt werden, Staaten vor Schiedsgerichten zu verklagen. Aus Sicht der Bundesarbeitskammer wird der politische Handlungsspielraum der EU und der Mitgliedstaaten durch ISDS und vergleichbare Schiedsverfahren auf nicht akzeptable Weise eingeschränkt.

Internationaler Handel darf **nicht weiter auf Kosten von Klima und Umwelt** erfolgen. Nicht zuletzt um unerwünschte Effekte, insb Produktionsverlagerungen aus der EU in Drittstaaten (carbon leakage) zu verhindern, soll ein rasch festzulegender EU-weiter CO₂-Mindestpreis um einen **Grenzausgleichszoll („Border Adjustment Tax“)** ergänzt werden.

Menschenrechte in globalen Lieferketten: Frankreich und die Niederlande haben Gesetze beschlossen, mit denen Unternehmen Sorgfaltspflichten im Hinblick auf die **Einhaltung von Menschenrechten** (zB Verbot von Kinderarbeit) bei Auslandsgeschäften auferlegt werden. Eine EU-weit einheitliche Regelung ist längst überfällig.

5. Sozialen Dialog stärken, Demokratie ausbauen, Konzernmacht bekämpfen

Das von Kommissionspräsidentin Von der Leyen vorgesehene **One in, One Out Prinzip** bei EU-Legislativvorhaben und die Verhinderung von „unnötigen Verwaltungslasten“ bei der Umsetzung von EU-Recht in nationale Gesetze (so genanntes „**Gold Plating**“), dürfen nicht dazu führen, dass Bestimmungen zum Vorteil von ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen abgeschafft oder verhindert werden. Der Fokus neuer EU-Rechtsvorschläge muss dahingehend ausgerichtet sein, die Rechte von ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen auszubauen und zu verbessern.

ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen – deren Interessen im EU-Entscheidungsprozess unterrepräsentiert sind – müssen wesentlich besser in der europäischen Politik berücksichtigt werden. So lässt sich erreichen, dass gesellschaftlich wichtige Projekte wie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer nicht weiter auf der Strecke bleiben. Eine wichtige Maßnahme ist in diesem Zusammenhang auch die **Verbesserung der Lobby-Transparenz** durch ein verpflichtendes Transparenzregister.

Das **Europäische Parlament** und seine Fraktionen müssen das Recht haben, neue EU-Gesetzesvorschläge selbst einbringen zu können (**Initiativrecht**) und in allen Bereichen der EU-Politik – einschließlich des Europäischen Semesters – mitzuentcheiden. Die Europäische Kommission und ihre einzelnen Mitglieder müssen durch das Parlament ernannt und einfacher abberufen werden können (**einfache Mehrheit bei Misstrauensvoten**).

Eine Auseinandersetzung über die grundsätzliche wirtschaftspolitische Ausrichtung der Union darf nicht durch versteinerte neoliberale Dogmen blockiert werden. Eine „Verfassung“ hat die Zuständigkeiten, demokratische Verfahren der Rechtssetzung, die wesentlichen Institutionen und ihr Zusammenwirken sowie die Grundrechte zu regeln. Der Rest muss Gegenstand von politischen Auseinandersetzungen bleiben, da andernfalls auch durch neue politische Mehrheiten frühere

Fehlentscheidungen nicht entsprechend korrigiert werden können. **Wirtschaftspolitische Dogmen** wie das Verbot der öffentlichen Refinanzierung und starre Defizitgrenzen sind daher aus den Europäischen Verträgen zu streichen. Auch das Mandat der EZB muss erweitert und ihre demokratische Rechenschaftspflicht verstärkt werden.

Dem **sozialen Dialog** muss in der EU und in allen Mitgliedstaaten mehr Bedeutung beigemessen werden. Sozialpartnerschaftliche Kapazitäten und Handlungsformen (insbesondere flächendeckende Kollektivverträge) müssen in allen Mitgliedstaaten als wesentliches Element eines solidarischen und leistungsfähigen Wohlfahrtsstaates forciert werden. Aufforderungen der europäischen Sozialpartner, ausverhandelte Einigungen als Rechtsakte vorzuschlagen, müssen von der Kommission umgesetzt werden.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---